

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Frau  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.884.832

Wien, 24.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 17073/J der Abg. Fiedler betreffend Vorsorgevollmachten** wie folgt:

**Frage 1 bis 4:**

- *Sind neben dem ÖZW Register noch weitere gesetzliche Register vorgesehen?*
  - a. *Wenn ja, welche und warum?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist eine Gesetzesänderung, die die Einsicht der Vorsorgebevollmächtigten in die ELGA ermöglicht, in Ausarbeitung?*
  - a. *Falls ja, wann ist mit einem Inkrafttreten zu rechnen?*
  - b. *Falls nicht, warum nicht?*
  - c. *Falls nicht, wie kann ein mit einer Vorsorgevollmacht ausgestatteter betroffener Vertreter/ eine mit einer Vorsorgevollmacht ausgestattete betroffene Vertreterin Einsicht in die ELGA des/der Vertretenen nehmen?*
- *Wie werden Vorsorgebevollmächtigungen im Sinne des Elektronischen-ElternKind-Passes durchgeführt werden? Gibt es hier schon klare Regelungen bezüglich der Durchführung?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt es Pläne, die Patientenverfügung in die Vorsorgevollmacht einzubetten?*

Angelegenheiten des Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnisses, kurz ÖZVV, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Justiz.

#### **Frage 5:**

- *Wie werden Ärztinnen und Ärzte hinreichend über Vorsorgevollmachten aufgeklärt?*

Nach erfolgter Rückmeldung der Österreichischen Ärztekammer kann mitgeteilt werden, dass im Rahmen der ärztlichen Ausbildung gemäß ÄAO 2015 eine geistige Grundhaltung zur Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen vermittelt werden soll.

So sind z.B. in der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin der Umgang mit dem Erwachsenenschutzrecht, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten als Ausbildungsinhalte im Rasterzeugnis festgeschrieben.

Ärztinnen und Ärzte werden durch die jeweilige Landesärztekammer oder die Österreichische Ärztekammer regelmäßig über die berufsrelevanten fachlichen, rechtlichen Entwicklungen informiert (insbesondere auf den Homepages einzelner Landesärztekammern bzw. in den entsprechenden Mitteilungen/Publikationen) informiert.

Im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden laut DFP(Diplomfortbildungsprogramm)-Kalender zumindest 31 DFP approbierte Fortbildungen zu den Bereichen „Vorsorgevollmacht“, „Patientenverfügung“ oder „Erwachsenenvertretung“ angeboten.

#### **Frage 6 bis 7:**

- *Wie viele Vorsorgedialo<sup>g</sup>e wurden von Ärztinnen und Ärzten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Fachrichtungen bzw. Einrichtungen und wenn möglich Bundesländern)*
- *Wie viele Personen haben bisher bei den Patientenanwaltschaften Beschwerde im Zusammenhang mit einem medizinischen Eingriff, der ohne Zustimmung des Vorsorgebevollmächtigten durchgeführt worden ist, eingereicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Jahr)*
  - a. In wie vielen dieser Fälle kam es dabei zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens?*

Dazu stehen meinem Ressort keine entsprechenden Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

